

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 20 / 2025

Beschluss 08 – 01 / 2025
Umwandlung der Friedrich-Loose-Grundschule
in eine Ganztagsgrundschule

Veröffentlicht von: 17.02.2025

bis: 17.03.2025

Beschluss 08 – 01 / 2025 – Umwandlung der Friedrich-Loose-Grundschule in eine Ganztagsgrundschule

Amt	Ordnungsamt	1. Vorlage			Datum: 21.01.2025
Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
OSR Eggersdorf	3	-	-	11.02.2025	öffentlich
OSR Großmühlingen	7	-	-	11.02.2025	öffentlich
OSR Kleinmühlingen	4	-	-	11.02.2025	öffentlich
OSR Zens	4	-	-	11.02.2025	öffentlich
Gemeinderat	17	-	-	13.02.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Umwandlung der Friedrich-Loose-Grundschule in eine Ganztagsgrundschule

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288, i. V. m. Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG sowie dem RdErl. Des Ministeriums für Bildung vom 09.08.2024 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Vorberatung in den Ortschaftsräten Eggersdorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen und Zens die Umwandlung der Friedrich-Loose-Grundschule in eine Ganztagsgrundschule.

Begründung:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Die Grundschule Friedrich-Loose Großmühlingen hat sich dazu entschlossen, die Grundschule bereits zum Schuljahr 2025/2026 in eine Ganztagsgrundschule umzuwandeln. Hierfür war die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes notwendig. Mit Hilfe der Serviceagentur Ganztage des Landes Sachsen-Anhalt und Vertretern der Elternschaft wurde ein Konzept erarbeitet, welches am 21.01.2025 in der Gesamtkonferenz vorgestellt worden ist.

Die Ganztagsgrundschule ist eine besondere Organisationsform der verlässlichen Grundschule mit einer erweiterten verlässlichen Öffnungszeit. Sie bietet, entsprechend dem pädagogischen Konzept allen Schülern ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot, das an mindestens vier Tagen insgesamt täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.

Das Konzept der Grundschule Großmühlingen stützt sich bei der Gestaltung des Ganztagsangebotes auf die gebundene Form. In der gebundenen Form ist die Teilnahme für alle Schüler verpflichtend. In dieser Organisationsform werden Unterricht, Freizeit- und außerunterrichtliche Angebote sowie zusätzliche Lern- und Fördermaßnahmen pädagogisch und zeitlich miteinander verzahnt.

Die täglichen Öffnungszeiten werden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr festgelegt. Freitags ist die Schule von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Für die Ganztagsgrundschule in gebundener Form sollen die Lernprozesse so gestaltet werden, dass in der Regel auf die Anfertigung von Hausaufgaben außerhalb der Schule verzichtet werden kann.

Gemäß RdErl. des MB vom 9. August 2024 – 81005 – Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsgrundschule - Punkt 7.4 stellt der Schulträger im Rahmen seiner Zuständigkeit das

erforderliche Personal im Rahmen seiner Zuständigkeit (Sekretariat) und zusätzliche Zuschüsse zur sächlichen Ausstattung der Schule zur Verfügung.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Bördeland beschränken sich daher auf die Unterhaltung des Gebäudes, sächliche Ausstattung der Schule sowie die Personalkosten der Sekretariatsstelle, analog der bisherigen Verfahrensweise.

M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 08 - 01 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.